wittbau.
Ist zur Lobenhainer d. 19 Aug
1566.

fing

Lehnregister ao 1559–64.

p. 16 Herz. Schmidt an Zschinsen zu
Leinburg:

cf. Neuerlich Geschichtsblatt
Jahr 1892 No. 6. p. 347

L. gnäd. Herr vermerken beweist, dass
der alte Lehnsbrauch Kinds Jun Holl
nachkommen sey, Maria dann nun-
mehr vermöge der mitbrüder sei-
ner, das sie weder zu seine Stadt
zu Belehnung und Leistung ihres
Lehnrechts auf L. Leinburg vor-
ordnet werden, und sei- Vater Adam
seine Stelle eine Zeitlang zu ersetzen
gnädigst vermeint, so muss auch sie
zu für gnädigst und billig gemäß
angesehen werden, der begehren
wie vermag hoffen die Kinder
die vorhabt genannten lehens Rechten
an seinem Vater seligen Stadt zu
Lehen Empfahl und Leistung ihre
Rechten wie ich gebürlich vor vor-
gemeldten vermeinen, dann
wird der so hierüber Bericht
gethan und die Vater darüber
gehabt weiteren und haben, dass
Lehen ehe Jm Kinder nicht
entschieden werden, Kinder
gnädigst dann meine gn-

Lehnung wie
Lehen Empfahl

p. 31 Herz. Schmidt an Christ-Klöbenhain
wegen Verl. d. gnäd. Herrschaft u. Kinder-
wegen Leistung Jm d. Jungfrau Hed-
wig einen Lehnbrief d. Mandat-
gebot, Dass zu nächsten Termin Leis-
tung 100 Thr. Pfandes gegen Kinder
bezahlt zu (Pfeil) g. Lehn. Herz. re-
spondit:
Leipzig d 10 Nov. 1559

1560 – 1567.

p. 29 Herz. Schmidt an Burgmeister wegen
Burgfriedstein bey Geschenk einer
Kanne Lehen zu verehrung seiner
Gnaden, weil und dann sein nächst
der hiesige Kanne Burgfriedstein
neben Burgfriedstein gebraucht,
verbraucht wurde, und wie man
zu die verfahren, der wegen seiner
Obrigkeit Amptes Pfarren viel Verdrieß
verhalten und der Burgfriedstein mit
Blei Pfahlschlagen, Welchen wie
viel mit zu schaden kommen mag
gemacht werden, welche die unsere
Obrigkeit nicht dürfen zu verlassen
würde, dannoch wollen wir viel
viel mit 12 gr. Lo. zu geben be-
gnaden, der wegen der Kanne
verkaufen der Zeit-Schenk wissen
und zu thun hat gebührlich
Ant. Grünhainichen d. 2 August 1560.

p. 28 Herz. Schmidt an Pfalz zu Pfarren